

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 09.06.2015

Materialnummer: 0605

Seite 2 von 4

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht: Entflammbar. Explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten. Folgendes ist zu vermeiden: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Fluor, Kalium, Kohlenwasserstoffe, halogeniert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung. Dicht schließende Schutzbrille.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 09.06.2015

Materialnummer: 0605

Seite 3 von 4

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich. Körperschutz: nicht erforderlich. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest - Pulver	
Farbe:	grau - schwarz	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
pH-Wert:		nicht anwendbar
Zustandsänderungen		
Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Explosionsgefahren		
keine/keiner		
Brandfördernde Eigenschaften		
keine/keiner		
Dichte:		2,2 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:		unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Weitere Angaben**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

Toxische oder krebserregende Wirkung beim Umgang mit mikrokristallinem Graphit ist nicht bekannt. Das Produkt ist nicht auf den Listen der ACGIH, MIOASH, NTP, IARC und ist nach der OSHA als nicht krebserregend eingestuft. Keine Beeinträchtigung durch Einnahme, Inhalation oder Hautkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Das Produkt ist ein chemisch inerte Naturstoff, der die Umwelt nicht belastet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 09.06.2015

Materialnummer: 0605

Seite 4 von 4

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Bearbeitungsdatum: 2010-02-16 Komplett überarbeitet.